



STADT NEUMÜNSTER
Oberbürgermeister

H. Unterlehberg

Anlage 3

Ø FDK-61-
Ø -66- (Treptan
erl.)

24534 Neumünster, den 12. Dezember 2007
Rathaus, Tel.: 043 21/942- 23 25

E-Mail: stadt@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Herrn
Dieter Weismann
Asperkamp 16
24539 Neumünster

Fachbereich IV					
EIN- GANG	14. DEZ. 2007				
12	60	61	63	65	66

18/12
7. Coester

Verkehrslenkung – Bebauungsplan Nr. 268 A

- ⇒ Schreiben der Anlieger der Straßen Amselweg, Asperkamp und Fasanenweg vom 05.11.2007
- ⇒ Eingangsbestätigung vom 12.11.2007

Sehr geehrter Herr Weismann,

das Schreiben der Anlieger der o. a. Straßen (79 Unterschriften) habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und nehme dazu nach Prüfung des Sachverhaltes wie folgt Stellung:

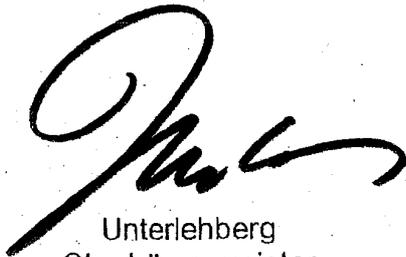
1. Die angeführten Straßen Amselweg, Asperkamp und Fasanenweg sind wie auch Am Störbogen und Karl-Kröger-Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und können von jedermann im Rahmen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung benutzt werden, somit auch von Baufahrzeugen zu den Baustellen der Einfamilienhäuser an der Karl-Kröger-Straße.
2. Die Fahrbahn der Straße Asperkamp weist zahlreiche Querrisse auf, die jedoch altersbedingt entstanden und nicht dem Baufahrzeugverkehr anzulasten sind. Sollten jedoch tatsächlich Schäden durch Baufahrzeuge auftreten, werden diese im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben.
3. Der öffentliche Parkplatz am Asperkamp, der seit je her kaum genutzt wird, ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 268 A einbezogen worden, um eine Verbindung der beiden Stichstraßen Asperkamp und Am Störbogen herzustellen. Diese Verbindung bietet insbesondere die Möglichkeit, bei Straßenbauarbeiten oder Leitungsreparaturen durch entsprechende Umleitungen die Erreichbarkeit der Wohngebiete weiterhin zu gewährleisten. Der Parkplatz wird mit dem Endausbau der Karl-Kröger-Straße (geplanter Baubeginn Ende 2007) neu gestaltet.

4. Geschwindigkeitskontrollen in der Straße Asperkamp werden vom Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten durchgeführt.
5. Das private Hinweisschild (Benutzung des Asperkamp) ist bereits entfernt worden.
6. Die geforderte Schließung der Durchfahrt im Bereich des Parkplatzes wäre eine Änderung des Verkehrskonzeptes für den Kfz-Verkehr und würde eine gewisse Einschränkung der Mobilität bedeuten, wenn auch nur für eine geringe Anzahl von Verkehrsteilnehmern.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Anlieger, soweit möglich, über den Inhalt dieses Schreibens informieren könnten.

Herr Dieter Rath, Asperkamp 15, hat dieses Schreiben ebenfalls erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Unterlehnberg
- Oberbürgermeister -